



# Tätigkeitsbericht 2022

Gesamtkoordinator der Landesregierung  
für die Schachanlage Asse II



**Niedersächsisches Ministerium  
für Umwelt, Energie und Klimaschutz**



# Inhalt

Abkürzungsverzeichnis .....	I
Vorwort.....	II
1. Einleitung .....	1
2. Im Gespräch mit Umweltminister Christian Meyer .....	2
3. Genehmigungsverfahren zur Rückholung der radioaktiven Abfälle .....	4
3.1 Allgemeines .....	4
3.2 Antragskomplex I.....	5
3.3 Antragskomplex III.....	6
4. Relevante Themen im Berichtsjahr 2022 .....	6
4.1 Erweiterte Klärung der Zwischenlager-Standortfrage.....	6
4.2 Diskussion Begleitprozess.....	7
4.3 Raumordnungsverfahren .....	8
Interview mit der Landesbeauftragten und Leiterin des Amtes für regionale Landesentwicklung Braunschweig .....	9
5. Relevante Aktivitäten im Berichtsjahr 2022 .....	10
5.1 Ortstermin Schachtanlage Asse II.....	10
5.2 Unterrichtung Umweltausschuss .....	11
5.3 Parlamentarische Anfragen.....	11
5.4 Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern .....	11
6. Zusammenfassung und Ausblick.....	12
7. Stimmen zum Ende des Begleitprozesses .....	13
8. Literaturverzeichnis .....	17

## Abkürzungsverzeichnis

<b>AGO</b>	<b>Arbeitsgruppe Optionen – Rückholung</b>
<b>ArL</b>	<b>Amt für regionale Landesentwicklung</b>
<b>AfUEuK</b>	<b>Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz</b>
<b>AtG</b>	<b>Atomgesetz</b>
<b>A2B</b>	<b>Asse-2-Begleitgruppe</b>
<b>A2K</b>	<b>Asse-II-Koordinationskreis</b>
<b>BASE</b>	<b>Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung</b>
<b>BfS</b>	<b>Bundesamt für Strahlenschutz</b>
<b>BGE</b>	<b>Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH</b>
<b>BMUV</b>	<b>Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz</b>
<b>LBEG</b>	<b>Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie</b>
<b>LROP</b>	<b>Landesraumordnungsprogramm</b>
<b>ML</b>	<b>Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</b>
<b>MU</b>	<b>Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz</b>
<b>NLWKN</b>	<b>Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz</b>
<b>NROG</b>	<b>Niedersächsisches Raumordnungsgesetz</b>
<b>ROV</b>	<b>Raumordnungsverfahren</b>
<b>StrlSchG</b>	<b>Strahlenschutzgesetz</b>
<b>StrlSchV</b>	<b>Strahlenschutzverordnung</b>
<b>TöB</b>	<b>Träger öffentlicher Belange</b>
<b>VwVfG</b>	<b>Verwaltungsverfahrensgesetz</b>
<b>WAAG</b>	<b>Wolfenbütteler AtomAusstiegsGruppe</b>



## Vorwort

**„Wir setzen uns dafür ein, dass das havarierte Bergwerk Asse II schnellstmöglich stabilisiert wird und die atomaren Abfälle zurückgeholt werden“**

2022 war ein krisenreiches Jahr: Der Angriff auf die Ukraine, steigende Energiekosten, Inflation, Corona und der Klimawandel haben das Jahr 2022 geprägt. Auch für die Asse-Region war das Jahr in vielerlei Hinsicht herausfordernd.

Die kontroverse Debatte über einen geeigneten Zwischenlagerstandort für die zu bergenden radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II wurde vor Ort in 2022 intensiv geführt, leider ohne Verständigung zwischen den verantwortlichen Akteuren, der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbh (BGE) und der Asse-2-Begleitgruppe (A2B). Auf Wunsch der A2B beendeten das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) und die A2B Ende 2022 den jahrelang als Vorbild geltenden Begleitprozess mit der Absichtserklärung, einen neuen, besseren Prozess der Bürgerbeteiligung gemeinsam zu entwickeln.

Seit Benennung (2021) als Gesamtkoordinator der Landesregierung für „das Projekt Asse II“ begleite ich intensiv die Genehmigungsverfahren im Rahmen des Betriebes der Schachtanlage Asse II zur Rückholung der radioaktiven Abfälle in einer moderierenden und koordinierenden Rolle.

Die Zeit drängt, und welche Bedeutung die Niedersächsische Landesregierung dem Thema Asse zukommen lässt, wird auch im aktuellen Koalitionsvertrag der rot-grünen Landesregierung sichtbar. Dort heißt es:

*„Wir setzen uns dafür ein, dass das havarierte Bergwerk Asse II schnellstmöglich stabilisiert wird und die atomaren Abfälle zurückgeholt werden. Die Neustrukturierung des Begleitprozesses ist eine notwendige Voraussetzung für das Gelingen der Rückholung und die Akzeptanz in der Region. Wir setzen uns weiter für eine konstruktive und schnelle Lösung der Zwischenlager-Standortfrage mit Alternativenprüfung auf Grundlage der Ergebnisse der Beleuchtungskommission ein und fordern im Bund die Berücksichtigung der Interessen der Region ein. Innerhalb der Landesregierung soll weiterhin der Gesamtkoordinator Ansprechpartner für die das Vorhaben begleitenden Kommunen und die Zivilgesellschaft vor Ort sein.“*



*Andreas Sikorski, Gesamtkoordinator der Landesregierung für die Schachtanlage Asse II, Foto: MU*

Das Land Niedersachsen befürwortet eine erweiterte, transparente Klärung der Standortfrage mit offenem Ausgang und erwartet, dass der Bund die Argumente aus der Region bei seiner Entscheidung für einen Standort im Vorfeld ernsthaft würdigt. Nur so kann am Ende die erwünschte Akzeptanz für ein Zwischenlager erreicht werden. Das Land fungiert in dieser Situation als Mittler, denn die Entscheidung für einen Zwischenlagerstandort liegt beim Bund.

Mit der Rückholung der radioaktiven Abfälle und der Stilllegung der Asse ist eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung verbunden. Bund und Land haben in ihren jeweiligen Verantwortungen und Zuständigkeiten eine gemeinsame Aufgabenstellung zu erledigen. Diese gilt es zu bewältigen und der Öffentlichkeit transparent und fair zu vermitteln. Lassen Sie uns gemeinsam dazu beitragen, dass die richtigen Entscheidungen zur Konfliktlösung der drängenden Fragen getroffen werden.

**Andreas Sikorski**

Gesamtkoordinator der Landesregierung für die Schachtanlage Asse II

# 1. Einleitung

Die Rückholung der rund 126.000 Fässer mit schwach- und mittelradioaktiven Abfällen aus der Schachanlage Asse II ist ein Wettlauf gegen die Zeit. Das mehr als 100 Jahre alte ehemalige Salzbergwerk bei Remlingen im Landkreis Wolfenbüttel ist marode. In die Schachanlage tritt Wasser ein, allein in 2022 an der Hauptauffangstelle insgesamt 4,4 Millionen Liter (vgl. BGE: Pressemitteilung: Menge und Messwerte der abtransportierten Zutrittslösungen des Jahres 2022, 18.01.2023). Aufgrund des Wasserzutritts und eines sich damit möglicherweise entwickelnden, nicht beherrschbaren Lösungszutritts könnte die Schachanlage Asse II volllaufen (vgl. BGE: Plan zur Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II – Rückholplan, Remlingen, 19.02.2020, S. 14). Die Rückholung der radioaktiven Abfälle wäre damit schwer zu realisieren bzw. nicht mehr möglich.



Abbildung 1: Ein Radlader kippt im Jahr 1975 Fässer mit radioaktivem Abfall in eine Einlagerungskammer der Schachanlage Asse II ab, Foto: BGE

2020 legte die seit 2017 für die Rückholung verantwortliche BGE einen Rückholplan für die in der Schachanlage Asse II eingelagerten Fässer vor (BGE: Plan zur Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II – Rückholplan, Remlingen, Stand: 19.02.2020) und präzierte diesen im selben Jahr in einer Planerischen Mitteilung (BGE: Planerische Mitteilung zum Antrag auf Genehmigung der Ableitung der Grubenwetter aus Schacht 5, Remlingen, Stand: 25.09.2020).

Das MU ist als oberste Landesbehörde für die Erteilung der erforderlichen Genehmigungen nach § 9 AtG und § 12 StrlSchG zuständig. 2021 wurde der Abteilungsleiter der Abteilung 4 im Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz, Andreas Sikorski, zum Gesamtkoordinator der Landesregierung für die Schachanlage Asse II benannt. Seitdem begleitet er auch in dieser Funktion die Genehmigungsverfahren im Rahmen des Betriebes der Schachanlage Asse II zur Rückholung der radioaktiven Abfälle und zeigt sich verantwortlich für deren Gesamtkoordination aus der Sicht des Landes.

Der hier vorliegende Tätigkeitsbericht gibt einen Überblick über relevante Themen und Aktivitäten des Gesamtkoordinators im Jahr 2022 und berichtet über die Tätigkeiten in den Asse Projektteams Komplex I und Komplex III. Schwerpunkte werden dabei auf die Diskussion des geplanten Zwischenlagerstandorts, die Bedeutung des in 2022 durch die BGE beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Braunschweig beantragten Raumordnungsverfahrens (ROV), sowie den Begleitprozess gelegt. Zudem finden Sie in dem Tätigkeitsbericht ein Interview mit dem Niedersächsischen Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz, Christian Meyer, sowie ein Interview mit der Landesbeauftragten und Leiterin des Amtes für regionale Landesentwicklung Braunschweig (ArL), Dr. Ulrike Witt. Aktuelle Informationen zum Bestandsbergwerk sind im Tätigkeitsbericht der Abteilung 4 „Atomaufsicht und Strahlenschutz“ des MU aus dem Jahr 2022 nachzulesen.

## 2. Im Gespräch mit Umweltminister Christian Meyer



Christian Meyer, Niedersächsischer Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz, Foto: MU

### Zur Person

Christian Meyer ist seit November 2022 Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz in Niedersachsen. Von 2013 bis 2017 war er Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes. Von 2008 bis 2022 war Christian Meyer Mitglied des Niedersächsischen Landtages, von August 2010 bis Februar 2013 sowie von November 2017 bis November 2022 als stellvertretender Vorsitzender der Landtagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen. Christian Meyer ist Diplom-Sozialwirt und lebt in Holzminden.

**Die Schachanlage Asse II mit ihren radioaktiven Abfällen beschäftigt das Land Niedersachsen seit vielen Jahrzehnten. Auch im aktuellen Koalitionsvertrag der rot-grünen Landesregierung nimmt das Thema einen großen Raum ein: An was denken Sie sofort, wenn Sie das Stichwort Asse hören?**

**Minister Christian Meyer:** „Als Atomkraftgegner steht die Asse für große Verantwortungslosigkeit im Umgang mit strahlendem Atommüll. Ich war ja Abgeordneter als wir mit dem Asse-Untersuchungsausschuss den größten Umweltskandal in Bezug auf Atommüll in Niedersachsen aufklärten. Über die Ergebnisse bin ich immer noch erschrocken, wie man in ein nasses Bergwerk Atommüll abkippen konnte und alle Augen zugemacht hat. Alle,

die immer noch die Atomenergie befürworten, sollen mal mit den Menschen in der Region sprechen. Der Zustand der Schachanlage Asse II ist besorgniserregend und es ist klar, dass die radioaktiven Abfälle so schnell wie möglich aus dem instabilen Bergwerk raus müssen. Dafür setzen wir uns ein und machen wir uns stark. Insofern ist meine Erwartungshaltung ganz klar: Tempo bei der Rückholung ohne dabei jedoch Abstriche bei der Sicherheit zu machen. Die Menschen in der Region haben lange genug mit dieser Bedrohung unter Tage gelebt.“

**Wenn Sie auf das letzte Jahr zurückblicken, welches Thema war für Sie das prägendste und welches ist für Sie das dringendste?**

**Minister Christian Meyer:** „Das prägendste Thema war natürlich die Diskussion um ein Zwischenlager. Die Aussage des Bundes und der BGE, keinen Zwischenlager-Standortvergleich zwischen Asse-nahen und Asse-fernen Standorten durchführen zu wollen, war für die Region und die Landesregierung nicht nachvollziehbar. Gerade auch im Hinblick auf die Ergebnisse des Beleuchtungsberichtes bleibt es klug, ausführlicher und vor allem auch schneller auf die Argumente der Region einzugehen und diese ausreichend zu würdigen. Die Menschen in der Region sind es leid, mit dem Asse-Müll und den damit verbundenen Gefahren umgehen zu müssen, zumal der Müll aus dem gesamten Bundesgebiet stammt und nicht aus der Region kommt. Insofern verstehe ich den Unmut der Menschen vor Ort sehr gut und das Land hat immer gegenüber dem Bund dafür geworben, die Standortfrage vorbehaltlos und ergebnisoffen auf den Prüfstand zu stellen.“

**Die Region diskutiert seit Jahren mit der Vorhabenträgerin und dem Bundesumweltministerium über einen Zwischenlagerstandort, eine Verständigung scheint nicht in Sicht. Ende 2022 kündigte die Asse-Begleitgruppe auch deshalb den Begleitprozess auf. Können Sie das nachvollziehen?**

**Minister Christian Meyer:** „Das Ende des Asse-Begleitprozesses war ein tiefer Einschnitt und herber Rückschlag für den gesamten Asse-Prozess zum Jahresende. Ich habe diesen Schritt sehr bedauert, hege allerdings auch die Hoffnung, dass es den Akteuren vor Ort und des Bundes gelingt, einen neuen, besseren Beteiligungsprozess aufzusetzen. Die Leute in der Region wollen keine Alibi-Beteiligung, sie wollen einen Beteiligungsprozess, der auch eine Wirksamkeit entfaltet und in einem möglichst frühen Stadium der Planung, Möglichkeiten der Mitgestaltung eröffnet. So wie es in der Frage des Zwischenlagers gelaufen ist, darf es jedenfalls nicht

mehr laufen. Es muss für alle Beteiligten klar sein, woüber geredet wird und wo die Mitsprachemöglichkeiten sind und wo nicht. Und auch die BGE muss möglichst früh versuchen, Beteiligungsmöglichkeiten einzuräumen, nicht erst, wenn alles schon feststeht. Die Neustrukturierung des Begleitprozesses ist eine notwendige Voraussetzung für das Gelingen der Rückholung und die Akzeptanz in der Region. Mein Haus wird im Rahmen seiner Möglichkeiten, diesen Prozess begleiten, auch durch den Gesamtkoordinator für das Projekt Asse II.“

**Ende 2022 wurde bekannt, dass der Endlagersuchprozess länger als geplant dauern wird. Was bedeutet das für die radioaktiven Abfälle aus der Asse und den gesamten Rückholprozess?**

**Minister Christian Meyer:** „Dass der Endlagersuchprozess länger als geplant dauern wird, und vermutlich erst in 2045 oder sogar in 2068 ein Endlager für hochradioaktive Abfälle in Deutschland gefunden sein soll, ist ein echtes Problem, auch für die Abfälle aus der Schachtanlage Asse II. Denn diese Abfälle kommen nicht nach Schacht Konrad und daher brauchen wir ein weiteres Endlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle. Und alle Zwischenlager werden länger genutzt und dürfen nicht zu Dauerlagern werden. Daher mein Appell an den Bund, neben Gründlichkeit auch Zügigkeit bei der Endlagersuche zu gewährleisten und mitzudenken, dass wir entweder im Endlager für hochradioaktive Abfälle oder in einem weiteren Lager eine Lösung für den herauszuholenden Asse-Müll benötigen.“

**2021 hat die damalige Landesregierung einen Gesamtkoordinator für die Schachtanlage Asse II ernannt und die Geschäftsstelle Asse im Umweltministerium eingerichtet. Was versprechen Sie sich von so einer zentralen Schnittstelle?**

**Minister Christian Meyer:** „Kontinuität, Verbindlichkeit und Schnelligkeit. Mit dem Gesamtkoordinator und der Geschäftsstelle Asse bekommt das Thema die Bedeutung, die es verdient hat. Mit Andreas Sikorski, dem Leiter der Abteilung 4 und früheren langjährigen Präsidenten des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), hat das Land einen ausgewiesenen Experten für dieses komplexe Vorhaben gewonnen, der mit den Widrigkeiten der Schachtanlage Asse II bestens vertraut ist. Bei ihm und seiner Geschäftsstelle Asse laufen seit 2021 alle Fäden dieses komplizierten Genehmigungsverfahrens zusammen. Planung, Umsetzung und Kommunikation sind dort an einer zentralen Stelle vereint. Zudem hat das Land neue Stellen geschaffen, um das Verfahren zügig abzuarbeiten. Insofern ist das Land mit den neu geschaffenen Strukturen, sowie den Kolleginnen und Kollegen aus den Fachabteilungen für die anstehenden Genehmigungsverfahren im atom- und strahlenschutzrechtlichen Bereich sehr gut gerüstet und aufgestellt.“

**Was wünschen Sie sich für das Jahr 2023? Welche Erwartungen haben Sie an den Bund, die BGE und die Region?**

**Minister Christian Meyer:** „Ich wünsche mir, dass die Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II endlich an Kontur gewinnt und mit den ersten Arbeiten zum Schacht 5 begonnen wird. Ich wünsche mir, dass sich der Bund und die Region in der Frage der Suche nach einem Zwischenlagerstandort verständigen und der Beteiligungsprozess wieder aufgenommen wird.“

## 3. Genehmigungsverfahren zur Rückholung der radioaktiven Abfälle

### 3.1 Allgemeines

Am 19. Februar 2020 hat die BGE ihren „Plan zur Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II“ herausgegeben. Im September 2020 präzisierte die BGE diesen Rückholplan in der „Planerischen Mitteilung zum Antrag auf Genehmigung der Ableitung der Grubenwetter aus Schacht 5“. Dabei kündigte sie an, die Genehmigung für die Rückholung der radioaktiven Abfälle nicht im Rahmen eines Gesamtantrags beantragen zu wollen. Stattdessen soll das Genehmigungsverfahren in vier Antragskomplexe aufgeteilt werden, was aufgrund der Regelungen des § 57b AtG zur Beschleunigung des Verfahrens prinzipiell möglich ist.



Abbildung 2: Blick auf die 750 m Ebene, Foto: BGE

Die von der BGE beabsichtigte Vorgehensweise ist für den Antragskomplex I in der „Planerischen Mitteilung zum Antrag auf Genehmigung der Ableitung der Grubenwetter aus Schacht 5“ der BGE vom 25. September 2020 auf Blatt 12 näher ausgeführt und wie folgt beschrieben:

*„Für die Rückholung selbst wie auch für die damit im Zusammenhang stehenden Maßnahmen der Vorbereitung, Konditionierung und Zwischenlagerung der radioaktiven Stoffe beabsichtigt die BGE nach § 57b Abs. 3 Satz 1 AtG mehrere Umgangsgenehmigungen nach AtG und/oder StrlSchG zu beantragen. Eine Genehmigung nach § 9 AtG für den Umgang mit Kernbrennstoffen kann sich auf den Umgang mit sonstigen radioaktiven Stoffen nach § 12 Abs. 1 Nr. 3 StrlSchG erstrecken (§ 10a Abs. 2 AtG). Ferner ermöglicht § 57b Abs. 3 Satz 5 AtG dem Betreiber – im Sinne der gesetzgeberisch avisierten Vereinfachung und Beschleunigung – auf Antrag weitere nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Zulassungen für die Maßnahmen zur Rückholung der radioaktiven Abfälle im*

*Rahmen einer Genehmigung nach § 9 AtG bzw. § 12 StrlSchG zu konzentrieren.“*



Abbildung 3: Hauptauffangstelle für Wasser in der Schachtanlage Asse II, Foto: BGE

Die von der BGE vorgesehenen Antragskomplexe beinhalten laut Planerische Mitteilung der BGE folgende Themen und Maßnahmen:

#### Antragskomplex I:

- die Ableitung der Grubenwetter über ein neues Abwetterbauwerk im Bereich von Schacht 5,
- die Umstellung der Wetterführung im Bestandsbergwerk,
- das Teufen der Schachtröhre Schacht 5 einschließlich der Errichtung des Abwetterbauwerkes unter Nutzung von Infrastruktur mit Baustelleneinrichtungen (Teufeinrichtungen, Büro- und Sozialcontainer etc.),
- den Umgang mit den anfallenden Haufwerksmassen aus Teuf- und Auffahrtbetrieb,
- die untertägige Verbindung der Schachtröhre des Schachtes 5 mit dem Bestandsbergwerk

#### Antragskomplex II:

- die Errichtung der Schachtförderanlage insbesondere zum Transport von Kernbrennstoffen,
- die Errichtung der übertägigen Infrastruktur (Schachthalle mit Umladeeinrichtung, Technikräume für Schachtförderanlage, Schachtfördergerüst, Werkstätten, Sozialgebäude, Heizung, Stromversorgung etc.) einschließlich der im Schacht 5 für die Schachtförderanlage bzw. Bewetterung sowie die Medienführung erforderlichen Komponenten,
- die Auffahrung der sowohl für den konventionellen Betrieb als auch für die Rückholung ohne

- Öffnen der Einlagerungskammern erforderlichen untertägigen Infrastruktur,
- den Umgang mit den anfallenden Haufwerksmassen aus dem Auffahrbetrieb,
- den Transport der unverpackten Abfallgebände auf dem Betriebsgelände zur Abfallbehandlung

#### **Antragskomplex III:**

- die Errichtung und den Betrieb von Einrichtungen für die Pufferung, Charakterisierung, Konditionierung und Zwischenlagerung von sonstigen radioaktiven Stoffen.
- den Betrieb des Lagers zur Aufbewahrung von Kernbrennstoffen

#### **Antragskomplex IV:**

- das Öffnen der Einlagerungskammern,
- die Bergung der Abfälle aus den Einlagerungskammern,
- das Einbringen der radioaktiven Abfälle in Umverpackungen,

- den Transport der radioaktiven Abfälle in Umverpackungen unter Tage,
- die geänderte Ableitung radioaktiver Stoffe einschließlich des dafür erforderlichen Abwetterbauwerks

Um als Genehmigungsbehörde den Betreiber entsprechend der gesetzlichen Vorgaben beraten zu können, bildet das MU insgesamt vier Projektteams spiegelbildlich zu den jeweiligen Antragskomplexen. Die Projektteams für die Komplexe I und III haben im MU bereits ihre Arbeit aufgenommen. Zwischenzeitlich konnte nach einer europaweiten Ausschreibung zwischen dem MU und der TÜV Nord EnSys GmbH & Co. KG als begleitende Sachverständigenorganisation für die Genehmigungsverfahren zum Weiterbetrieb der Schachanlage Asse II, einschließlich einer Rückholung der radioaktiven Abfälle, ein Vertrag geschlossen werden. Für die vier vorgesehenen Antragskomplexe hat die BGE bisher noch keine konkreten Anträge gestellt und dem MU auch noch keine Antragsunterlagen vorgelegt.

## **3.2 Antragskomplex I**

Am 16. Dezember 2020 hat das MU als zuständige Genehmigungsbehörde auf Bitten der BGE eine Antragskonferenz zum Genehmigungsverfahren für den Antragskomplex I (Ableitung der Grubenwetter aus Schacht 5) durchgeführt. Zusätzlich fanden in den Jahren 2020 mehrere juristische Fachgespräche statt. Bislang sind das atomrechtliche Trägerverfahren und der Umfang der Konzentrationswirkung jedoch noch nicht vollständig von der BGE beschrieben. Am 26. März 2021 führte die BGE eine Online-Konferenz zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 25 VwVfG durch.

Seit 2022 werden regelmäßige Gespräche zwischen dem MU und der BGE zum Stand der Vorbereitung des Genehmigungsverfahrens sowie zu unterschiedlichen fachlichen Themen mit dem Ziel der Antragsberatung geführt.



*Abbildung 4: Ansatzpunkt für den neu zu errichtenden Schacht 5, Foto: BGE*



*Abbildung 5: Schachtausgangspunkt Schacht 5, Foto: BGE*

### 3.3 Antragskomplex III

Am 17. Dezember 2021 hat die BGE das MU in einem Schreiben um Antragsberatung zu Antragskomplex III gebeten. Sie hat eine mögliche Antragsstruktur vorgestellt. Diese sieht vor, dass in einer Genehmigung sowohl eine Abfallbehandlungsanlage (auch als Konditionierungsanlage bezeichnet) als auch ein Zwischenlager zugelassen werden sollen. In dem Zwischenlager sollen die rückgeholten radioaktiven Abfälle nach der Konditionierung gelagert werden. Bei der Erteilung der Genehmigung ist dabei zwischen Kernbrennstoffen und sonstigen radioaktiven Stoffen im Sinne des § 2 AtG zu unterscheiden. Am 4. Oktober 2022 hat die BGE nach § 25 Absatz 3 Satz 1 VwVfG eine frühe Öffentlichkeitsbeteiligung zur Frage der Abfallbehandlung einschließlich des Zwischenlagers gestartet. Die zentrale Veranstaltung fand am 11. November 2022 statt. Die Forderung nach einem Vergleich zwischen Asse-nahen und Asse-fernen Standorten für das Zwischenlager wurde dort von Akteuren der Region erneut erhoben. Eine von der BGE angekündigte weitere Planerische Mitteilung für den Antragskomplex III lag in 2022 nicht vor.

## 4. Relevante Themen im Berichtsjahr 2022

### 4.1 Erweiterte Klärung der Zwischenlager-Standortfrage

Die Diskussion über einen Zwischenlager-Standort für die radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II wird seit vielen Jahren kontrovers geführt. Da es für die zu bergenden radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II derzeit kein Endlager gibt, müssen die radioaktiven Abfälle nach der Rückholung zwischengelagert werden.

Die Entscheidungsverkündung des BMUV im Sommer 2020 für einen Asse-nahen Standort führte zur Aussetzung des Begleitprozesses durch die A2B.

Im Februar 2021 verständigten sich Vertreter:innen der A2B, des BMUV, der BGE und des MU auf den sog. Beleuchtungsprozess. Von einem vierköpfigen Expertenteam wurde der Entscheidungsprozess der BGE zum Zwischenlagerstandort noch einmal untersucht. Der daraus resultierende Beleuchtungsbericht wurde am 18. Oktober 2021 veröffentlicht. Im November 2021 vereinbarten die A2B, das BMUV, die BGE und das MU eine Fortsetzung der Diskussion und „erweiterte Klärung der Standortfrage“. Der Beleuchtungsbericht diente als Grundlage für weitere zu diskutierende Themen.

Initiiert und koordiniert wurde dieser Prozess vom Gesamtkoordinator Anfang 2022. Die fachliche Gestaltung und Verantwortung für diesen Prozess lag bei den Akteuren des Begleitprozesses, der A2B, der BGE und dem BMUV.

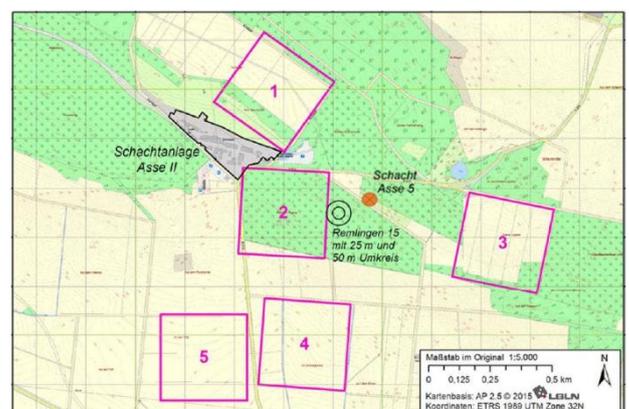


Abbildung 6: Übersichtskarte mit den einzelnen potentiellen Asse-nahen Standortflächen 1 bis 5, Quelle: BGE, Rückholplan, S. 85

Der Gesamtkoordinator führte auf dieser Grundlage mit Vertreterinnen und Vertretern der A2B, des BMUV und der BGE nach einem ersten Sondierungsgespräch im Februar 2022 seit März 2022 sechs weitere Gespräche im Rahmen des sogenannten Initiativkreises. Inhaltlich setzten sich die Akteure im Initiativkreis mit den Ergebnissen des Beleuchtungsberichtes auseinander und tauschten Positionen aus. Zudem wurden drei Arbeitsgruppen gebildet, die sich mit der Neujustierung des Begleitprozesses, der Entwicklung von Fachforen und der Organisation einer öffentlichen Veranstaltung befassen.



Abbildung 7: Das Kuhlager, der von der BGE derzeit favorisierte Standort für ein Zwischenlager, Foto: BGE

Die grundsätzlich unterschiedliche Sichtweise der A2B auf der einen und der BGE und dem BMUV auf der anderen Seite konnte trotz aller Bemühungen von Seiten des Gesamtkoordinators nicht gänzlich ausgeräumt werden. Im Sommer 2022 stellten Teile der A2B den gesamten Begleitprozess erneut in Frage. Es folgten Resolutionen des Landkreises Wolfenbüttel im September 2022, der Samtgemeinden Elm-Asse im Oktober 2022 und Sickinge im Dezember 2022. Darin wurden der Bund bzw. die BGE aufgefordert, einen Vergleich des derzeit favorisierten Asse-nahen Standorts mit Asse-fernen Standorten durchzuführen und dabei einen erweiterten Kriterienkatalog anzuwenden. Dieser sollte von der A2B, BGE und dem BMUV gemeinsam vereinbart werden (vgl. Resolution des LK Wolfenbüttel, vom 16.09.2022). Die von der BGE zehn Monate nach der Veröffentlichung des Beleuchtungsberichtes im August 2022 publizierte Stellungnahme zu den Ergebnissen des Beleuchtungsberichtes wurde von der Region und der A2B als unzureichend bewertet. Die BGE wiederum legte in ihrer Stellungnahme dar, weshalb der von ihnen ausgesuchte Asse-nahe-Standort zu bevorzugen sei (vgl. BGE: Stellungnahme zum Beleuchtungsbericht (Zwischenlager Asse II), Remlingen, 19.08.2022).

## 4.2 Diskussion Begleitprozess

Ein weiteres wichtiges Thema, mit dem sich alle Beteiligten im Berichtsjahr 2022 inhaltlich auseinandersetzen, war der Begleitprozess.

Bereits 2020 war der Begleitprozess von der A2B aufgrund des ungelösten Konflikts um den Asse-Zwischenlager-Standort ruhend gestellt worden.

Im Zuge des Beleuchtungsberichtes wurde auch der Austausch zwischen dem Betreiber und der Region näher analysiert. Dabei stellten die Autoren Defizite im Kommunikationsablauf und damit einen über die Jahre schleichenden Vertrauensverlust bei allen am Begleitprozess beteiligten Akteuren fest. Die Konfliktlinien verliefen dabei sowohl zwischen dem Bund und der Region als auch innerhalb der Region selbst. Insbesondere das Fehlen von klaren verbindlichen Spielregeln bei Dissens und sich verschärfenden Auseinandersetzungen wurde von den Wissenschaftler:innen kritisch gesehen (vgl. Bühl, Herbert / Hocke, Peter / Küppers, Christian / Schlacke, Sabine: Beleuchtung des Standortauswahlverfahrens für ein Zwischenlager im Rahmen der Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II, 2021, S. 92). Ein Befund, den die AGO in 2022 teilte: „Der bisherige Begleitprozess ist aus verschiedenen Gründen in der jetzigen Form an seine Grenzen gelangt. Dazu gehören neben strukturellen Problemen auch organisatorische“ (vgl. AGO: Überlegungen der AGO zur Überwindung des gegenwärtigen Stillstandes des Asse-II-Begleitprozesses vom 25.11.2022, S. 2). Aber auch die Feststellung, dass sich ein „Teil der zivilgesellschaftlichen Organisationen nicht ausreichend im Prozess eingebunden“ sahen, wurde von den Expert:innen des Beleuchtungsberichtes als problematisch bewertet. Für eine Weiterentwicklung des Prozesses empfahl das Expertenteam, Erwartungshorizonte zwischen den am Prozess beteiligten Akteuren abzugleichen, sowie die Funktion und das Machbare des Begleitprozesses zu definieren und das Prozedere bei Dissens und Konflikten auch unter Einbeziehung eines „unabhängigen Konfliktmanagements“ klar zu regeln (vgl. Bühl, Herbert / Hocke, Peter / Küppers, Christian / Schlacke, Sabine: Beleuchtung des Standortauswahlverfahrens für ein Zwischenlager im Rahmen der Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II, 2021, S. 92).

Vor diesem Hintergrund wurde in 2022 in einer aus Vertreter:innen der A2B, des BMUV, der BGE und des MU bestehenden Arbeitsgruppe versucht, ein erstes Konzept für einen neuen Begleitprozess zu erarbeiten. Die Federführung für die Arbeitsgruppe lag bei der A2B. Die Arbeitsgruppe tagte viermal, bevor die A2B ihre Mitarbeit in der Arbeitsgruppe aufgrund der bis dahin fehlenden Stellungnahme der BGE zum Beleuchtungsbericht

ruhend stellte und die Fortsetzung des A2B-Prozesses in der bisherigen Form grundsätzlich in Frage stellte.

Der Gesamtkoordinator versuchte, in dieser schwierigen Situation zwischen den Akteuren zu vermitteln und zur Konfliktlösung beizutragen. Hierfür koordinierte und organisierte er regelmäßige Austauschformate im sog. Initiativkreis (vgl. Ausführungen unter 4.1). Darüber hinaus nahm er u.a. an der öffentlichen Veranstaltung der A2B zum Standortvergleich am 15. Juli 2022 teil. Auf Einladung der A2B besuchte er zwei Workshops der A2B, auf denen über die Zukunft des A2B-Prozesses diskutiert wurde.



Abbildung 8: Veranstaltung der A2B am 15.07.2022, Foto: Birgit Mangels-Voegt

Zum 31. Dezember 2022 wurde der Begleitprozess auf Wunsch der A2B, wie es in einer Pressemitteilung des BMUV und der A2B vom 22. Dezember 2022 heißt, beendet. Die A2B wurde aufgelöst.

### 4.3 Raumordnungsverfahren

Das MU hatte die BGE bereits im Sommer 2020 auf die Notwendigkeit hingewiesen, raumordnerische Fragestellungen im Zusammenhang mit der Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II vor Antragsstellung zu klären. Zur raumordnerischen Prüfung des Vorhabens hat die BGE am 17. März 2022 beim zuständigen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) einen Antrag auf Durchführung eines Raumordnungsverfahrens auf der Grundlage der Raumplanerischen Mitteilung der BGE vom 20.01.2022 (vgl. BGE: Schachanlage Asse II – Raumplanerische Mitteilung, 20.01.2022) gestellt. In dieser Raumplanerischen Mitteilung führt die BGE aus: „Die heutigen Randbedingungen der Schachanlage Asse II lassen keine Rückholung der Abfälle über die bestehende Infrastruktur der Schachanlage mit den Schächten Asse 2 und 4 zu. Daher wird für die Rückholung ein

neues Rückholbergwerk mit einem neuen Schacht Asse 5 aufgeföhren. Des Weiteren müssen die nach über Tage rückgeholten Abfälle behandelt, neu konditioniert und bis zu deren Endlagerung sicher zwischengelagert werden. Die für die Rückholung geplanten Maßnahmen stellen in ihrer Gesamtheit ein raumbedeutsames Vorhaben dar“ (vgl. BGE: Raumplanerische Mitteilung, 20.01.2022, S. 7).

Am 06. April 2022 hat die oberste Landesplanungsbehörde (ML) die Zuständigkeit zur Durchführung des ROV per Erlass der oberen Landesplanungsbehörde, dem ArL Braunschweig, übertragen.

Am 11. Juli 2022 wurde vom ArL Braunschweig gemeinsam mit der BGE eine Videokonferenz als Ersatz der Antragskonferenz nach § 22 Abs. 2 i. V. m. § 10 Absatz 1 NROG durchgeführt. Als Ergebnis der Videokonferenz wurde das Erfordernis eines Raumordnungsverfahrens bzgl. des Vorhabens der BGE aufgrund der überörtlichen/übergeordneten Bedeutung sowie der Konfliktträchtigkeit des gesamten Vorhabens, insbesondere mit Belangen des Natur-, Landschaft- und Umweltschutzes, festgestellt.

Das ROV ist ein förmliches Verfahren. In dem eine Prüfung der Raumverträglichkeit sowie eine überschlägige Prüfung der Umweltverträglichkeit des Vorhabens vorgenommen wird. Das ROV endet mit der Landesplanerischen Feststellung. Diese hat gutachterlichen Charakter, d.h. sie hat gegenüber dem Träger des Vorhabens und gegenüber Einzelnen keine unmittelbare Rechtswirkung. Sie ist aber in nachfolgenden Zulassungsverfahren zu berücksichtigen (vgl. § 11 Absatz 5 NROG). Derzeit wird davon ausgegangen, dass die Landesplanerische Feststellung voraussichtlich im Laufe des Jahres 2024 vorliegen wird. Das Land Niedersachsen beabsichtigt nach Durchführung des ROV das Vorhaben im Zuge der nächsten Fortschreibung des Landesraumordnungsprogramms (LROP) raumplanerisch abzusichern. Die Ressortzuständigkeit für Fragen der Landesraumordnung liegt beim ML.

## Interview mit der Landesbeauftragten und Leiterin des Amtes für regionale Landesentwicklung Braunschweig



*Dr. Ulrike Witt, Landesbeauftragte und Leiterin des Amtes für regionale Landesentwicklung Braunschweig; Foto: ArL BS*

### **Zur Person:**

*Dr. Ulrike Witt studierte Geschichte und promovierte 1993 an der Universität Göttingen. Seit 2002 ist sie in der Verwaltung des Landes Niedersachsen tätig. Sie war Leiterin des Ministerbüros im Wissenschaftsministerium und hat dann die Europäischen Strukturfonds im Ministerium koordiniert. Ihre Hauptthemen waren Regionalentwicklung, die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft, Technologietransfer und Patentverwertung. 2014 wechselte sie in das Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig, um das Südniedersachsenprogramm der Landesregierung zu begleiten. 2020 wurde sie von der Landesregierung zur Landesbeauftragten für regionale Landesentwicklung ernannt. Sie leitet das Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig, das als obere Landesplanungsbehörde mit der Durchführung des Raumordnungsverfahrens Asse II beauftragt wurde.*

### **Frau Dr. Witt, weshalb ist ein Raumordnungsverfahren (ROV) erforderlich?**

**Dr. Ulrike Witt:** „Das Raumordnungsverfahren ist ein Instrument der Landesplanung. Es wird bei Vorhaben von besonderer, überörtlicher oder übergeordneter Bedeutung eingesetzt. Es soll klären, ob durch ein Vorhaben Konflikte mit anderen raumbedeutsamen Nutzungen entstehen. Es prüft die sogenannte Raumverträglichkeit, aber auch die Umweltverträglichkeit eines Vorhabens. Es kann sich also beispielsweise herausstellen, dass ein Vorhaben mit dem Naturschutz oder mit der Sicherung der Energieversorgung im Konflikt steht. Ein Raumord-

nungsverfahren legt diese Konflikte offen. Das Verfahren zielt darauf ab, etwaige Fehlplanungen frühzeitig zu erkennen. Der Bundestag hat 2013 gesetzlich festgelegt, dass die radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II geborgen und rückgeholt werden. Die BGE beabsichtigt, eine Zwischenlagerung und Abfallbehandlungsanlage nahe des ehemaligen Salzbergwerks zu errichten. Es handelt sich dabei ohne Frage um ein Vorhaben von übergeordneter Bedeutung.“

### **Was genau wird innerhalb eines ROV geprüft?**

**Dr. Ulrike Witt:** „Das Raumordnungsverfahren ist ja ein Vorprüfungsverfahren. Es ist kein Genehmigungsverfahren. Vielmehr wird es durchgeführt, um Genehmigungen vorzubereiten. Geprüft wird, ob ein Vorhaben mit anderen Nutzungen vereinbar ist. Kollidiert das Vorhaben beispielsweise mit naturschutzrechtlichen Belangen? Wie wirkt es sich auf Tiere und Pflanzen aus? Wie sind die Auswirkungen auf die Landwirtschaft oder die Wald- und Forstwirtschaft, die Wasserwirtschaft oder den Tourismus? Das sind nur einige mögliche Fragen, die geklärt werden. Ein Raumordnungsverfahren beinhaltet auch die überschlägige Prüfung auf die Schutzgüter nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz. Die Auswirkungen auf die sogenannten Schutzgüter wie den Menschen und die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima sind in Augenschein zu nehmen. Das ROV beinhaltet zudem eine erste Prüfung der Verträglichkeit des Vorhabens mit Natura 2000-Gebieten. Das Raumordnungsverfahren hat also eine wichtige Bedeutung. Wir wissen nach Abschluss, ob und wie sich ein Vorhaben in vielen wichtigen Aspekten auf seine Umgebung auswirkt.“

### **Wird im Rahmen des ROV auch ein Zwischenlagerstandortvergleich durchgeführt?**

**Dr. Ulrike Witt:** „In dem Raumordnungsverfahren können Standortvergleiche nur für einen definierten Untersuchungsraum durchgeführt werden. Es dient nicht einer allgemeinen bundesweiten Standortsuche. Das Verfahren geht von den Planungen des Antragstellers aus. Die BGE sieht einen konkreten Standort für das Zwischenlager und die Abfallbehandlungsanlage vor. In verschiedenen Beteiligungsformaten haben wir 2022 die Träger öffentlicher Belange, wie die Kommunen, die zuständigen Behörden für Landwirtschaft, Straßenbau, Forst, Natur- und Wasserschutz sowie anerkannte Ver-

bände über die Planungen informiert und um Stellungnahmen gebeten. Von ihnen sind keine konkreten und ernsthaft in Betracht kommenden Alternativstandorte eingebracht worden. Auch für mein Amt als verfahrensführende Behörde hat sich kein ernsthaft in Betracht kommender Alternativstandort ergeben. Der nun vorgelegte Untersuchungsrahmen sieht also als Standort nur die Planungen des Antragstellers vor.“

**Kann es sein, dass am Ende des ROV die Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II verwehrt wird?**

**Dr. Ulrike Witt:** „Nein, das kann nicht sein, denn der Auftrag zur Rückholung der Abfälle aus der Schachtanlage Asse II ist in § 57 b des Atomgesetzes gesetzlich festgelegt. Ein Raumordnungsverfahren zeigt auf, wie sich das Vorhaben der Rückholung auf den festgelegten Untersuchungsraum auswirken wird.“

**Das ROV endet mit einer sog. Landesplanerischen Feststellung. Welche Bedeutung hat diese Landesplanerische Feststellung auf das weitere Verfahren?**

**Dr. Ulrike Witt:** „Die Landesplanerische Feststellung hat gutachterlichen Charakter. Es ist gesetzlich vorgeschrieben, dass sie in nachfolgenden Zulassungsverfahren zu berücksichtigen ist. Sie hat aber keine unmittelbare Rechtswirkung gegenüber dem Träger des Vorhabens.“

**Wie geht es nun weiter? Wann kann mit einem Ergebnis des ROV gerechnet werden?**

**Dr. Ulrike Witt:** „Wir können jetzt, nachdem der Untersuchungsrahmen feststeht, das ROV einleiten, sobald die vollständigen Verfahrensunterlagen durch die BGE vorgelegt wurden. Das Verfahren ist innerhalb von sechs Monaten abzuschließen. Wir gehen davon aus, dass die Landesplanerische Feststellung voraussichtlich im Laufe des Jahres 2024 vorliegen wird.“

## 5. Relevante Aktivitäten im Berichtsjahr 2022

### 5.1 Ortstermin Schachtanlage Asse II

Am 09. März 2022 begleitete der Gesamtkoordinator die Bundestagsabgeordneten Dunja Kreiser und Jakob Blankenburg bei einem Ortstermin auf die Schachtanlage Asse II in Remlingen. Vor Ort wurden die Abgeordneten über den Stand der Rückhol- und Notfallplanung informiert und sie besichtigten den derzeit vorgesehenen Bohransatzpunkt für den Schacht 5, sowie den von der BGE ausgewählten Standort für die Konditionierungsanlage und das Zwischenlager.



Abbildung 9: v.l.n.r.: Gesamtkoordinator Andreas Sikorski, MdB Jakob Blankenburg, MdB Dunja Kreiser, Stefan Studt und Dr. Thomas Lautsch, Geschäftsführer BGE, Foto: MU

## 5.2 Unterrichtung Umweltausschuss

Am 09. Mai 2022 berichtete der Gesamtkoordinator im Umweltausschuss des Landtages über den aktuellen Sachstand zur Schachanlage Asse II und den sogenannten Beleuchtungsprozess. Zudem gab er einen Überblick über seine Aktivitäten im Jahr 2021 (vgl. Niedersächsischer Landtag: Niederschrift über die 102. – öffentliche – Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz am 9. Mai 2022).

Am 28. November 2022 begleitete er den neuen Umweltminister Christian Meyer in den Umweltausschuss bei dessen Unterrichtung über die Arbeitsschwerpunkte und Ziele seines Ressorts in der 19. Wahlperiode. Zur Schachanlage Asse II führte Umweltminister Christian Meyer aus: „Das havarierte Bergwerk Asse II muss schnellstmöglich stabilisiert und die atomaren Abfälle müssen zurückgeholt werden. Die dafür angesetzten Zeiträume sind sehr lang. Wir setzen uns dafür ein, dass die weiteren Schritte schnell und mit einem hohen Maß an Bürgerbeteiligung in den Begleitprozessen durchgeführt werden. Die Neustrukturierung und Fortführung des Begleitprozesses sind für uns eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen der Rückholung und die Akzeptanz in der Region. Wir nehmen das Ergebnis des Beleuchtungsprozesses sehr ernst und wollen einen konstruktiven Weg zur Klärung der Zwischenlagerfrage“ (vgl. Niedersächsischer Landtag: Niederschrift über die 2. – öffentliche – Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz am 28. November 2022).

## 5.3 Parlamentarische Anfragen

Im Berichtsjahr 2022 wurden zwei kleine Anfragen an die Landesregierung zur Schachanlage Asse II gestellt und beantwortet:

- Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung gemäß § 46 Abs. 1 GO LT mit Antwort der Landesregierung, Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte und Marie Kollenrott (GRÜNE): „Wie geht es weiter mit den Ergebnissen der Beleuchtungskommission Asse?“ eingegangen am 30.03.2022, Drs. 18/11064, Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 02.05.2022, Drs. 18/11150.

- Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung gemäß § 46 Abs. 2 GO LT mit Antwort der Landesregierung, Anfrage der Abgeordneten Veronika Bode (CDU): „Rückholung der atomaren Abfälle aus der Schachanlage Asse: Wo will die Landesregierung das Zwischenlager errichten?“, eingegangen am 13.12.2022, Drs. 19/154, Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 27.12.2022, Drs. 19/212.

## 5.4 Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern

Auch in 2022 suchte der Gesamtkoordinator einen Austausch mit den unterschiedlichsten Akteuren in der Asse-Region. Bedingt durch die bis Mitte des Jahres 2022 anhaltenden Corona-Abstands-Empfehlungen, fanden auch 2022 ein Großteil der Gespräche online statt.

Mit Vertreterinnen und Vertretern der A2B herrschte in 2022 ein reger Austausch über die weitere Entwicklung des Begleitprozesses und die Zwischenlager-Standortfrage (vgl. dazu auch die Ausführungen unter Punkt 4.1 und 4.2 des vorliegenden Tätigkeitsberichts). Auch mit Vertreter:innen des Asse-II-Koordinationskreises (A2K) führte der Gesamtkoordinator ebenso Gespräche über deren Belange im Zuge der gesamten Rückholplanung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II. Am 18. Mai 2022 klärte er diverse Fragen der Wolfenbütteler AtomAusstiegsGruppe (WAAG) im Kontext der Zwischenlager-Standortfrage, Eröffnung des Raumordnungsverfahrens und zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung. Am 15. Juni 2022 beantwortete er rechtliche Fragestellungen der A2K in Bezug auf die bisher bekannten Aspekte der Rückholung.



Abbildung 10: Veranstaltung der A2K am 28.09.2022 in Schöppenstedt, Foto: MU

## 6. Zusammenfassung und Ausblick

Der Gesamtkoordinator der Landesregierung für die Schachtanlage Asse II hat sich im Berichtsjahr 2022 besonders in der Zwischenlagerfrage und in der Auseinandersetzung mit den Ergebnissen des Beleuchtungsberichtes auf vielfältige Weise in seiner Rolle als Vermittler für die Belange der Region eingesetzt. Um drängende Fragen zum Zwischenlager-Standort gemeinsam im Dialog zu klären, initiierte der Gesamtkoordinator Anfang 2022 ein Gesprächsformat, an dem Vertreter:innen der A2B, des BMUV, der BGE und des MU teilnahmen, den sogenannten Initiativkreis.

Die grundsätzlich unterschiedliche Sichtweise auf das Thema der Zwischenlagerung konnte nicht ausgeräumt werden. Während die BGE und das BMUV nach wie vor einen Asse-nahen Standort favorisierten und dies im August 2022 in ihrer Stellungnahme zu den Ergebnissen des Beleuchtungsberichtes deutlich machten, forderten einzelne Vertreterinnen und Vertreter der A2B weiter einen Vergleich von Asse-nahen und Asse-fernen Standorten.

Am Ende führte dieser Dissens zum endgültigen Aus des bisherigen Begleitprozesses. In einer Pressemitteilung verkündeten das BMUV und die A2B am 22. Dezember 2022 das Ende des Begleitprozesses zum 31. Dezember 2022, zeigten sich aber offen für neue Formate der Bürgerbeteiligung.

Die Herausforderung in 2023 wird es sein, einen neuen Begleitprozess zu entwickeln, der von allen Akteuren mitgetragen wird und der eine breite Zustimmung in der Region erhält.

Im Rahmen seiner Möglichkeiten wird der Gesamtkoordinator der Landesregierung für die Schachtanlage Asse II die Entwicklung eines neuen Beteiligungsprozesses bestmöglich begleiten. Die Verantwortung für die Entwicklung des neuen Begleitprozesses sieht das Land aber beim Bund und dem Landkreis Wolfenbüttel.

Für 2023 erwartet das Land, dass die Frage des Zwischenlagerstandortes zeitnah und in einem konstruktiven Weg geklärt wird. Hierfür ist die BGE angehalten, ihre Entscheidung noch ausführlicher zu begründen, Alternativen sorgsam abzuwägen, die Bevölkerung frühzeitig in der Planungsphase zu beteiligen und sich den Argumenten der Region zu stellen. Eine Forderung, die insbesondere vor dem Hintergrund der offenbar deutlich länger dauernden Suche nach einem Endlager für hochradioaktive Abfälle an Bedeutung gewinnt (vgl. BASE: Kurzmeldung: Zum Zeitplan der Endlagersuche, 14.11.2022, <https://www.base.bund.de/Shared-Docs/Kurzmeldungen/BASE/DE/2022/zeitplan-endlagersuche.html>). Denn die Verzögerung im Endlagersuchprozess hat Auswirkungen auf die Zwischenlagerung der rückzuholenden radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II. Für Abfälle gibt es derzeit kein Endlager. Eine Einlagerung im Endlager Konrad ist nicht vorgesehen. Mit der Verlängerung der Endlagersuche verlängert sich die Notwendigkeit, die aus der Schachtanlage Asse II noch zu bergenden radioaktiven Abfälle länger zwischenzulagern. Hier erwartet das Land Niedersachsen, dass der Bund zeitnah einen zuverlässigen Zeitplan vorlegt und darlegt, wie es mit dem Verfahren der Endlagersuche und den radioaktiven Abfällen aus der Schachtanlage Asse II weitergehen soll.

Zudem erwartet die Niedersächsische Landesregierung, dass die Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II in 2023 weiter an Kontur gewinnt und die Planerische Mitteilung der BGE aktualisiert wird.

## 7. Stimmen zum Ende des Begleitprozesses



Foto: BMUV

„Das Bundesumweltministerium hat ein großes Interesse daran, die Beteiligung fortzusetzen und dafür einen neuen Prozess zu starten. Ein Neustart bietet nun die Gelegenheit, für die zukünftige Zusammenarbeit die Rollen klarer zu kommunizieren. Mit Blick auf den neu zu strukturierenden Prozess ist klar, dass als Teil der Lösung auch eine Regelung für den Umgang mit Dissens notwendig ist. Das Bundesumweltministerium würde es ferner sehr begrüßen, wenn künftig die gesamte engagierte Bevölkerung in der Region um die Schachanlage in die neuen Austauschformate einbezogen werden kann.“

### **Christian Kühn**

Parlamentarischer Staatssekretär,

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz



Foto: LK Wolfenbüttel

„Die Asse-2-Begleitgruppe will den Begleitprozess in seiner bisherigen Form beenden. Es hat sich gezeigt, dass dieses Format der Begleitung nicht wirksam für die Wahrnehmung der berechtigten Interessen der Menschen in der Region war. Der in den letzten Jahren eingetretene Vertrauensverlust macht aus unserer Sicht diesen Schritt unausweichlich. In der A2B besteht aber grundsätzlich die skeptische Bereitschaft, gemeinsam mit dem BMUV, dem NMU und der BGE anstelle der bisherigen Begleitung einen gut durchdachten Beteiligungsprozess zu entwickeln, der geeignet ist, auch strittige Fragen zu lösen und so die Interessen der Asse-Region im Rückholprozess weiterhin gewährleistet.“

### **Christiana Steinbrügge**

Landrätin Landkreis Wolfenbüttel



Foto: MU

„Die Beendigung des bisherigen Begleitprozesses ist zwar ein deutlicher Einschnitt, birgt aber gleichzeitig die Chance für einen ehrlichen Neubeginn im Bürgerdialog. Bereits im Beleuchtungsbericht finden sich eine Reihe von Vorschlägen für eine aktive Verbesserung und Weiterentwicklung des Asse-Begleitprozesses. Diese gilt es jetzt aufzugreifen und gemeinsam im Dialog verbindlich festzulegen. Wir erwarten vom Bund, dass er seine Entscheidungen ausführlich begründet, Alternativen sorgsam abwägt, die Bevölkerung beteiligt und sich den Argumenten der Region stellt.“

**Christian Meyer**

Niedersächsischer Minister für  
Umwelt, Energie und Klimaschutz



Foto: Focke Strangmann

„Das Aussetzen des Beteiligungsprozesses der Asse-II-Begleitgruppe war angesichts der großen Herausforderungen, die mit der Rückholung der atomaren Abfälle aus dem Asse-II-Schacht verbunden sind, ein herber Rückschlag. Für das Gelingen dieses einmaligen Vorgangs ist die Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung von immenser Bedeutung. Ein Handeln gegen den Willen der vor Ort lebenden, unmittelbar betroffenen Menschen wird aus meiner Sicht nicht dauerhaft durchzusetzen sein. Ich gehe davon aus, dass die handelnden Akteure das notwendige Fingerspitzengefühl haben, um die Interessen der Region zu berücksichtigen und die Generationenaufgabe der Rückholung.“

**Marcus Bosse**

Atompolitischer Sprecher,  
SPD-Landtagsfraktion



Foto: Wahlkreisbüro Veronika Bode

„Die Asse bereitet allen Verantwortlichen wie auch den Menschen in der Region große Sorgen. Angesichts der erheblichen Mengen Wasser, die in die Asse eindringen, wird die Rückholung der Abfälle mehr und mehr zu einem Kampf gegen die Zeit. Dass möglicherweise erst ab den 2080er Jahren ein Endlager bereitstehen wird, ist vor diesem Hintergrund absolut inakzeptabel. Denn eines darf auf keinen Fall passieren: dass die Asse zur Dauerlösung wird. Für den Neustart des Beteiligungsprozesses wünsche ich mir eine klare Rollenverteilung und eine faire Einbeziehung aller Menschen in der Region. Nur so gewinnen wir Vertrauen zurück.“

### **Veronika Bode**

stv. Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion, Wahlkreispatin für Wolfenbüttel



Foto: Abgeordnetenbüro Britta Kellermann

„Weil die Asse-2-Begleitgruppe sich mit ihren Argumenten zum Zwischenlagerstandort nicht ernst genommen fühlte, hat sie den Begleitprozess Ende 2022 für beendet erklärt. Ich kann diese Reaktion sehr gut nachvollziehen, denn der Kriterienbericht sagt, dass auch Asse-ferne Zwischenlagerstandorte in den Diskussionsprozess einfließen sollen, wenn sicherheitstechnische Gründe oder Platzgründe gegen ein Zwischenlager am Standort Asse sprechen. Wer hat nun die Macht, zu entscheiden, ob solche Gründe vorliegen? Wenn diese Macht einseitig beim Staat liegt, wird die Beteiligung zur Farce. Deswegen ist es wichtig, die Rolle und die Rechte der A2B klar zu definieren. Ich hoffe sehr, dass BGE und Begleitgruppe bald wieder gemeinsam an einem Tisch sitzen und auf Augenhöhe an einer Optimierung der Standortfrage arbeiten. Denn uns läuft ansonsten die Zeit davon!“

### **Britta Kellermann**

Umweltpolitische Sprecherin,  
Bündnis 90 / Die Grünen -Landtagsfraktion



## 8. Literaturverzeichnis

AGO: Überlegungen der AGO zur Überwindung des gegenwärtigen Stillstandes des Asse-II-Begleitprozesses, 25.11.2022.

BASE: Zum Zeitplan der Endlagersuche, Kurzmeldung vom 14.11.2022, <https://www.base.bund.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/BASE/DE/2022/zeitplan-endlagersuche.html>.

BfS: Optionenvergleich Asse: Fachliche Bewertung der Stilllegungsoptionen für die Schachtanlage Asse II, Salzgitter, Januar 2010.

BGE: Plan zur Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II – Rückholplan, Remlingen, Stand: 19.02.2020.

BGE: Planerische Mitteilung zum Antrag auf Genehmigung der Ableitung der Grubenwetter aus Schacht 5, Remlingen, Stand: 25.09.2020.

BGE: Schachtanlage Asse II - Raumplanerische Mitteilung, Remlingen, 20.01.2022.

BGE: Stellungnahme zum Beleuchtungsbericht (Zwischenlager Asse II), Remlingen, 19.08.2022.

BGE: Pressemitteilung: Menge und Messwerte der abtransportierten Zutrittslösungen des Jahres 2022, 18.01.2023.

BMUV: Pressemitteilung „Bundesumweltministerium und Asse-2-Begleitgruppe beenden bisherigen Begleitprozess und fassen Neustart ins Auge“, 22.12.2022.

Bühl, Herbert / Hocke, Peter / Küppers, Christian / Schlacke, Sabine: Beleuchtung des Standortauswahlverfahrens für ein Zwischenlager im Rahmen der Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II, 2021.

Landkreis Wolfenbüttel: Resolution zum Vergleich mit Asse-fernen Standorten für ein Zwischenlager, 16.09.2022.

Niedersächsischer Landtag: Niederschrift über die 102. - öffentliche - Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz am 9. Mai 2022.

Niedersächsischer Landtag: Niederschrift über die 2. - öffentliche - Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz am 28. November 2022.

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz: Pressemitteilung Nr. 174/2022 „Begleitprozess Asse wird beendet“, 22.12.2022.

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz: Tätigkeitsbericht der Abteilung 4 „Atomaufsicht und Strahlenschutz“, Berichtsjahr 2022, Hannover, 2023.

SPD-Landesverband Niedersachsen / Bündnis 90 / Die Grünen (Hrsg.): Koalitionsvertrag zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) Landesverband Niedersachsen und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Niedersachsen 2022 – 2027: Sicher in Zeiten des Wandels, Hannover, 2022.





**Herausgeber:**

Niedersächsisches Ministerium  
für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
Geschäftsstelle Asse II



Archivstraße 2  
30169 Hannover

[geschaeftsstelle-asse-ii@mu.niedersachsen.de](mailto:geschaeftsstelle-asse-ii@mu.niedersachsen.de)  
[www.umwelt.niedersachsen.de](http://www.umwelt.niedersachsen.de)

Redaktion: Sabine Schlemmer-Kaune  
Satz und Layout: Geschäftsstelle Asse  
Titelseite: Maschinenhalle Schachanlage Asse II, Foto: Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH  
Förderturm, Foto: Geschäftsstelle Asse II  
Rückseite: Luftbild, Foto: Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH  
Stand: Dezember 2022